

## **Protokoll**

### **17. Sitzung der Gemeindevertretung**

**Freitag, den 12.12.2008, 19 Uhr**

**Rathaus Nenzing**

**Anwesend:** Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

**Die Gemeinderäte:** Ing. Andreas Maitz  
Herbert Greußing  
Joachim Ganahl  
Kornelia Spiß  
Peter Frohner

**Die GemeindevertreterInnen:** Peter Schmid  
Peter Angerer  
Markus Schallert  
Mag. Werner Schallert  
Andreas Scherer  
DI Markus Krebitz  
Adolf Prisching  
Markus Ammann  
Otto Wehinger  
Cornelius Geiger  
Hans Pöll

**Ersatzleute:** Erwin Schallert  
Karlheinz Maier  
Ingo Salcher  
Hermann Masal  
Martin Meyer  
Wilfried Tschabrun  
Herbert Moser  
Johannes Tenschert  
Hildegard Scherer  
Markus Andreatta

**Zahl der Anwesenden:** 27

**Schriftführer:** Hannes Kager

## TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.9.2008
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Beschlussfassung über Teilbebauungsplan westlich der Meng
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Restfläche Liebherr-Parkplatz)
6. Beschlussfassung Projektliste für mittelfristige Finanzplanung
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
  - a) Darlehensaufnahme für Versorgungsfahrzeug der Ortsfeuerwehr Nenzing
  - b) Grundsatzbeschluss für Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für Ortsfeuerwehr Nenzing
8. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
  - a) Ankauf des GST-NR 3495/15 (ehem. Kaserne Galina) von der Republik Österreich
  - b) Grundstückstausch zwischen Dr. Hans Burtscher und Marktgemeinde Nenzing
  - c) Verzicht auf Wiederkaufrechte für die GST-NR 3495/16, 3495/5 und 3495/17 GB Nenzing (11er Nahrungsmittel GmbH.)
  - d) Übernahme Bürgschaft für Darlehen vom Abwasserverband Region Feldkirch
  - e) Pachtvertrag für Wasserkraftwerk Latz-Unterstufe
9. Beschäftigungsrahmenplan 2009
10. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2009
11. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 19 Uhr die 17. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute und die Zuhörer. Weiters stellt er die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung werden unter Hinweis auf § 37 Gemeindegesetz die Ersatzleute Hildegard Scherer und Markus Andreatta vom Bürgermeister angelobt.

## BESCHLÜSSE

### **Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.9.2008**

Bezüglich der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.9.2008, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben und diese einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden**

- a) Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass betreffend dem Hochwasserschutz an der Ill zwischen Km 11,60 und Km 16,40 zahlreiche Gespräche und Präsentationen mit den Vertretern des Landes und der Gemeinden Frastanz, Feldkirch, Satteins, Schlins und Nenzing sowie den Betroffenen Grundstücksbesitzern und Agrargemeinschaften stattgefunden haben. Ein Detailprojekt sowie ein Vorschlag für einen Finanzierungsschlüssel im Wege eines noch zu gründenden Wasserverbandes wurde ausgearbeitet und liegt im Bauamt zur Einsichtnahme auf.

- b) Am Donnerstag, den 15.1.2009, findet im Kronensaal in Bludesch die zweite Informationsveranstaltung für die RFI-Gemeinden betreffend der weiteren Vorgangsweise in Sachen Walgaubad statt.
- c) Das Kinderhaus Nenzing wurde am 22.11.2008 im Rahmen eines Festaktes offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Peter Frohner, Geschäftsführer Julius Schedel und den Mitgliedern des Vereinsvorstandes für die Organisation und die Durchführung der Veranstaltung.
- d) Das Projekt „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“ wurde mit dem Vorarlberger Kinderrechtspreis ausgezeichnet. Bürgermeister Florian Kasseroler dankt und gratuliert allen Mitgliedern der Projektgruppe und den Pädagoginnen der Kindergärten für ihr Engagement.
- e) Das Projekt „HiPos“ Lehrlingsoffensive Walgau der Wirtschaftsgemeinschaft Walgau wurde mit dem Österreichischen Staatspreis ausgezeichnet. Diese vom Büro Gamon & Partner im Auftrag der WIG Walgau entwickelte Initiative wird von der Marktgemeinde Nenzing von Beginn an mit einem namhaften Betrag unterstützt.
- f) Der Veranstaltungsraum im Jugendzentrum Walgau im Wirtschaftspark in Nenzing wurde ebenfalls seiner Bestimmung übergeben. Die Adaptierung der zwei Projekträume und des Büros sowie die offizielle Eröffnung finden im Frühjahr statt.
- g) Bürgermeister Florian Kasseroler informiert abschließend über folgende Vergaben vom Gemeindevorstand:  
Volksschule Beschling: Trockenausbau (€ 42.156,61); Verputzarbeiten (€ 36.395,50); Dachdeckerarbeiten (€ 5.524,39); Kernbohrarbeiten (€ 2.500,--); Estricharbeiten (€ 8.824,14); Möbel (€ 35.284,48); Fliesenlegerarbeiten (€ 28.044,95); Schindelfassade (€ 13.377,27); Eternitfassade (€ 37.433,23).  
Maschendrahtzaun beim Kinderhaus Nenzing (€ 8.185,64); Lautsprecheranlage in der alten Turnhalle der Hauptschule Nenzing (€ 5.520,--); Sanierungsarbeiten nach Abbruch des Schopfes hinter dem Rathaus (€ 12.006,--); Teilweise Umstellung der Weihnachtsbeleuchtung auf sparsamere LED-Technik (€ 2.000,--).

### **Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse**

GR Joachim Ganahl, Obmann des Sportausschusses, berichtet, dass über die Grundförderung und die Sonderförderung beraten und entsprechende Empfehlungen abgegeben wurden. Die Umkleidekabinen und Duschen im Klubheim des FC Nenzing weisen große Mängel auf und der Trainingsplatz westlich des Schwimmbades wurde aufgrund von Engerlingbefall stark in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb sollte über ein Gesamtsportkonzept nächstes Jahr dringend nachgedacht werden.

Markus Ammann berichtet, dass drei große Teilbereiche (Mottner Felder und Rungeletsch in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Frastanz sowie Beschlingerberg-Tschardund-Zalum) des Projektes Bergheimat vorrangig umgesetzt werden sollen.

Hans Pöll teilt mit, dass an die ÖBB ein Antrag auf Umbenennung der ÖBB-Haltestelle Schlins in Schlins – Beschling gestellt wird.

GR Peter Frohner als Obmann des Ausschusses Schule und Kindergarten berichtet über die Eröffnung des Kinderhauses und dankt allen Fraktionen für die Unterstützung und Verwirklichung dieser Einrichtung. Weiters betont er die Wichtigkeit der Inangriffnahme des ersten Bauabschnittes der Sanierung der Hauptschule Nenzing im nächsten Jahr, für den im Jahr 2009 € 550.000,-- veranschlagt sind.

Der Obmann des Bauausschusses, GR Herbert Greußing, gibt bekannt, dass anlässlich der Bauausschusssitzung vom 5.11.2008 der Um- und Neubau der Volksschule Beschling, das Kinderhaus und den Jugendraum im Wirtschaftspark Walgau besichtigt wurde. Dabei konnten sich alle Ausschussmitglieder von diesen drei gelungenen Projekten überzeugen. In dieser Sitzung wurden anschließend auch noch die Projekte Bauhof neu, Gebetshaus und Gesundheitszentrum Walgau vorgestellt. Laut Auskunft der Wildbach- und Lawinenverbauung wird im Februar 2009 mit der Verbauung des Baschliefbaches begonnen, sodass der Campingplatz und die Parzelle Beschling künftig gegen Vermurungen geschützt sind.

Cornelius Geiger berichtet, dass vom Kulturausschuss ebenfalls über die Vereinsförderungen beraten wurde und den Vereinen beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2009 gebe es wieder drei Schwerpunkte, nämlich die Alpinale, Luaga & Losna und die Tenneale. Die Plattform „Nenzing Kreativ“, bei der sich Nenzinger Künstler monatlich regelmäßig treffen, ist immer sehr gut besucht und hat sich bewährt.

#### **Punkt 4 – Beschlussfassung über Teilbebauungsplan westlich der Meng**

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt, dass die Auflage des Teilbebauungsplanes erfolgt ist und kein Änderungsvorschlag aus der Bevölkerung oder von Bauunternehmen eingelangt ist.

Der Obmann des Raumplanungsausschusses Ing. Andreas Maitz berichtet, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 24.6.2008 den Entwurf des Teilbebauungsplanes für den Siedlungsbereich westlich der Meng beschlossen hat und vom 10.9.2008 bis 10.10.2008 das Auflageverfahren stattgefunden habe. Während der Auflagefrist wurden keine Änderungsvorschläge erstattet.

Von DI Markus Krebitz und Mag. Werner Schallert (NVP) werden Fragen und kritische Anmerkungen zu den im Teilbebauungsplan enthaltenen Bestimmungen betreffend Stützmauern, Bepflanzungen und Dachfarben geäußert. Andreas Scherer (NVP) regt an, dass speziell auch für die Parzelle Beschling ein Teilbebauungsplan ausgearbeitet werden soll.

Abschließend wird der Teilbebauungsplan westlich der Meng lt. Auflageentwurf vom 19.6.2008 einstimmig beschlossen.

#### **Punkt 5 – Änderung des Flächenwidmungsplanes (Restfläche Liebherr-Parkplatz)**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 3.12.2007 wurde beschlossen, dass an die Vorarlberger Landesregierung der Antrag gestellt wird, dass jene Flächen im Bereich des Parkplatzes der Liebherr Werk Nenzing GmbH., die sich noch in der Landesgrünzone befinden, aus der Landesgrünzone herausgenommen bzw. die Landesgrünzone dementsprechend abgeändert wird. Mit Verordnung LGBl.Nr. 16/2008 der Vorarlberger Landesregierung vom 21.10.2008 wurden Teilflächen der GST-NR 8389, 8131/9 und 8154, alle GB Nenzing, die innerhalb der Landesgrünzone lagen, aus deren Geltungsbereich herausgenommen.

Auf Antrag von Vizebgm. Ing. Andreas Maitz wird die beantragte Umwidmung des GST-NR 8154, der Teilfläche des GST-NR 8131/1 und der Restfläche des GST-NR 8131/9 von Freifläche-Freihaltegebiet in Betriebsgebiet II einstimmig beschlossen.

### **Punkt 6 – Beschlussfassung Projektliste für mittelfristige Finanzplanung**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 18.12.2007 beschlossen, dass ein gemeinsamer mittelfristiger Projekt- und Finanzplan erstellt werden soll. Der Finanzausschuss und die Finanzabteilung haben daraufhin die entsprechenden Zahlen ausgearbeitet. Im Rahmen von Fraktionsgesprächen wurde danach die gewünschte Priorisierung von Großprojekten einvernehmlich vorgenommen. Diese Priorisierung sieht im Rahmen der Baumaßnahmen die sofortige Umsetzung der ersten Sanierungsetappe für die Sporthauptschule Nenzing, die Umsetzung des Projektes Bauhof, die konzeptionelle Vorbereitung des Sozialzentrums und ein Sportstättenkonzept vor. Weiters wurde der Ankauf der ehemaligen Jäger Kaserne Galina als Grundreserve einstimmig befürwortet.

Vizebgm. Ing. Andreas Maitz dankt allen Fraktionen und dem Finanzausschuss für die geleistete Arbeit und stellt fest, dass diese Projektliste ein wichtiger Bestandteil für die Budgetierung der nächsten Jahre darstellt. Schließlich umfasse die Liste Projekte im Ausmaß von ca. € 28 Millionen.

Der vorliegenden Projektliste mit den 5 oben angeführten und als absolut vorrangig eingestuften Projekten wird einhellig die Zustimmung erteilt.

### **Punkt 7 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

#### **a) Darlehensaufnahme für Versorgungsfahrzeug der Ortsfeuerwehr Nenzing**

Für den Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges (VW-Pritschen-Bus) für die Ortsfeuerwehr Nenzing ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 56.959,74 erforderlich. Aufgrund der eingereichten zwei Angebote wird über Empfehlung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen, bei der Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH. als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 56.959,74 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Basiszinssatz von 5,020 % aufzunehmen.

#### **b) Grundsatzbeschluss für Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für Ortsfeuerwehr Nenzing**

Das Löschfahrzeug LF Steyer (Bj. 1972) der Ortsfeuerwehr Nenzing ist nicht mehr fahrtauglich. Als vorläufiger Ersatz wurde kurzfristig ein gebrauchtes Fahrzeug der Feuerwehr Lustenau angekauft. Die Feuerwehr Nenzing benötigt für die Erfüllung ihrer Aufgaben jedoch dringend ein Rüstlöschfahrzeug (Kosten ca. € 450.000,--). Hiezu ist ein EU-weites Vergabeverfahren notwendig.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss für die Ausschreibung und Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nenzing.

### **Punkt 8 – Genehmigung von Rechtsgeschäften**

#### **a) Ankauf des GST-NR 3495/15 (ehem. Kaserne Galina) von der Republik Österreich**

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert einleitend über die Errichtung und Historie der nunmehr als Flüchtlingsheim genutzten ehemaligen Jäger Kaserne Galina. Wie be-

richtet, wurde seitens des Ministeriums nach nunmehr mehrjährigen Verhandlungen vom Erstangebot in Höhe von € 630.000,-- abgegangen und ein Mindestkaufpreis von € 430.000,-- festgelegt (ca. € 60,-- pro m<sup>2</sup>). Da die Marktgemeinde Nenzing praktisch keine eigenen Grundstücke habe, wäre der Kauf dieses Areals für die künftige Entwicklung von großer Bedeutung und eröffne der Gemeinde neue Handlungsspielräume.

GR Peter Frohner betont auch, dass es für die Gemeinde wichtig wäre, dass dieses Areal angekauft wird. Er äußert aber seinen Ärger darüber, dass in den Vorarlberger Nachrichten heute bereits ein Artikel erschienen ist, in dem über den Kauf durch die Gemeinde Nenzing berichtet wurde, also schon vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Auf Antrag des Bürgermeisters Florian Kasseroler wird im Namen der Gemeinde Nenzing Immobilien KG einstimmig beschlossen, dass das GST-NR 3495/15 GB Nenzing mit der ehemaligen Kaserne Galina im Ausmaß von 7.256 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 430.000,-- durch die Gemeinde Nenzing Immobilien KG von der Republik Österreich angekauft wird.

**b) Grundstückstausch zwischen Dr. Hans Burtscher und Marktgemeinde Nenzing**

Dr. Hans Burtscher besitzt auf dem Vorplatz der Kirche Beschling und Volksschule Beschling ein Grundstück mit 45 m<sup>2</sup>. Für eine Vergrößerung dieses Vorplatzes erklärt sich Dr. Hans Burtscher bereit, dieses Grundstück mit einer flächengleichen Teilfläche östlich der Volksschule Beschling zu tauschen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Dr. Hans Burtscher für das Einverständnis zu dieser guten Lösung, die für den Kirchplatz eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung darstellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Grundstückstausch zwischen Dr. Hans Burtscher und der Marktgemeinde Nenzing wie oben angeführt einstimmig beschlossen.

**c) Verzicht auf Wiederkaufrechte für die GST-NR 3495/16, 3495/5 und 3495/17 GB Nenzing**

Lt. Bürgermeister Florian Kasseroler wurde in den damaligen Kaufverträgen zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der 11er Nahrungsmittel GmbH. für die betreffenden Grundstücke ein Wiederkaufsrecht vereinbart. Da die vereinbarten Bebauungen großteils erfolgt sind und die noch nicht verbauten Grundstücksflächen der GST-NR 3495/17 zum derzeit gültigen Verkehrswert zurückgekauft werden müssten, entstehen aus diesem Wiederkaufsrecht auch für die Zukunft keinerlei erkennbare Vorteile. Für die Umstrukturierung der 11er Nahrungsmittel GmbH. wäre diese Lastenfreistellung jedoch sehr wichtig.

Abschließend stimmen alle Anwesenden zu, dass für die GST-NR 3495/16, 3495/5 und 3495/17, alle GB Nenzing, das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Nenzing im Grundbuch gelöscht wird.

**d) Übernahme Bürgschaft für Darlehen vom Abwasserverband Region Feldkirch**

Der Abwasserverband Region Feldkirch benötigt zur Finanzierung der Sanierung der ARA Meiningen Fremdmittel um € 11 Mio. Die anteilige Haftung der Marktgemeinde Nenzing ist durch den Berechnungsschlüssel mit 3,94 % (= € 433.400,--) fixiert. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Bürgschaftsübernahme von € 433.400,-- für ein weiteres Darlehen des Abwasserverbandes Region Feldkirch.

**e) Pachtvertrag für Wasserkraftwerk Latz-Unterstufe**

Die Agrargemeinschaft Nenzing ist Eigentümerin der GST-NR 3485 auf der u.a. das Kraftwerksgebäude des Kleinkraftwerkes „Latz-Unterstufe“, die Druckrohrleitung zum Kraftwerk und die Ableitung in die Galina errichtet wurden. Der nunmehr vorliegende Nutzungsvertrag wird ab 1.1.2006 auf die Dauer von fünfzig Jahren abgeschlossen. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Jahr € 727,-- zuzügl. MWSt. und ist wertgesichert. Die jährliche Entschädigung setzt sich im Wesentlichen aus einem Baurecht für das Kraftwerksgebäude (52 m<sup>2</sup>), Zufahrtsrechten, Leitungsrechten, Ertragsminderung, Entschädigung für Windinflüsse und Wurzelschäden sowie einem Verwaltungsaufwand zusammen.

Der vorliegende Nutzungsvertrag wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

**Punkt 9 – Beschäftigungsrahmenplan 2009**

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2009 wird vom Vorsitzenden erläutert. Demnach sind im Jahr 2009 insgesamt 61,25 Vollzeitbeschäftigte vorgesehen, im Jahr 2008 waren es noch 66,93. Diese Beschäftigungsobergrenze teilt sich auf 85 Personen (2008 noch 92 Personen) auf, von denen 54 weiblich und 31 männlich sind. Der Beschäftigungsrahmenplan 2009 in der vorgelegten Fassung wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 10 – Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für 2009**

Laut Bürgermeister Florian Kasseroler sind für das Jahr 2009 nur geringe Erhöhungen vorgesehen, da die Gemeindevertretung bereits 2005 entschieden habe, dass die jährliche Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex (heuer + 2,2 %) erfolgen soll. Bei den Musikschulbeiträgen für Einzelstunden und 2-er Gruppen liegen die Gebührensätze jedoch deutlich unter jenen der übrigen Gemeinden, weshalb hier letztmalig eine höhere Anpassung erforderlich sei. Bezüglich der Kanalbenutzungsgebühren besteht vom Förderungsgeber Land die Verpflichtung, dass die Ausgaben der Gemeinde mit den Einnahmen aus Kanalbenutzungsgebühren gedeckt werden. Laut vorliegender Berechnung besteht jedoch eine Unterdeckung von jährlich € 300.000,--. Trotz dieses Umstandes ist für das Jahr 2009 bei den Kanalgebühren keine Erhöhung über dem Verbraucherpreisindex geplant. Bei den Müllgebühren kann sogar gänzlich auf eine Erhöhung verzichtet werden, da die Müllentsorgungskosten in den nächsten Jahren wahrscheinlich eher sinken. Auch die Benutzungsgebühren für den Ramschwagsaal werden nicht erhöht.

Vizebgm. Ing. Andreas Maitz ergänzt noch, dass die Pflegegebührensätze im Seniorenheim gemäß Vorgabe des Landes um ca. 4,5 % zu erhöhen sind.

Mag. Werner Schallert (NVP) zeigt sich erfreut, dass die mit den Fraktionen getroffene Vereinbarung bzgl. der jährlichen Indexanpassung der Gebühren einstimmig eingehalten werde.

Cornelius Geiger (SPÖ und Parteilose) erklärt, dass außer den Müllgebühren auch die Wasserbezugsgebühren seiner Meinung nach nicht erhöht werden sollten. Dagegen hätte die Hundesteuer mehr erhöht werden können, da auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung des Hundekots massiv gestiegen sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters und entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses werden die Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2009 (wie im Anhang angeführt) einstimmig beschlossen.

**Punkt 11 – Allfälliges**

GR Peter Frohner regt an, dass die Protokolle der Ausschusssitzungen möglichst innerhalb von 3 Wochen erstellt werden.

Betreffend der Anfrage von Cornelius Geiger über den Ausbau der Bazulstraße erläutert Bgm. Florian Kasseroler, dass der erste Abschnitt vom Wolfhaus bis zum Alten Gemeindeamt im Jahr 2009 ausgebaut wird. Über den weiteren Ausbau müssten sicher noch Beratungen im Verkehrs- und Mobilitätsausschuss sowie mit der betroffenen Bevölkerung geführt werden.

Sprecher aller Fraktionen bedanken sich für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GR Herbert Greußing dankt Bürgermeister Florian Kasseroler für die geleistete Arbeit und wünscht ihm und seiner Familie Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

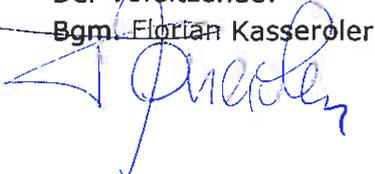
Bürgermeister Florian Kasseroler stellt abschließend fest, dass das Jahr 2008 aus der Sicht der Gemeinde ein sehr erfolgreiches war. Zahlreiche Projekte konnten termingerecht abgeschlossen werden, aber auch Veranstaltungen wie die Walgau-Schau der Wirtschaftsgemeinschaft, die Veranstaltungsserie „200 Jahre Gemeindeverwaltung“ und zahlreiche Kulturveranstaltungen waren sehr gut besucht und rückten die Gemeinde Nenzing sehr positiv in den Mittelpunkt des Interesses.

Eine besonders starke Erweiterung erlebte das Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit der Eröffnung des Kinderhauses wurde das Angebot im Bereich der Kinderbetreuung neben den bereits bestehenden fünf Kindergärten wesentlich verbessert. Die stetig steigende Nachfrage für die Mittagsbetreuung und Verpflegung an der Volksschule und Hauptschule konnte durch bauliche Maßnahmen im Untergeschoß des Pfarrheimes und der zeitweisen Anmietung des Pfarrsaales gut gelöst werden. Mit dem Projekt „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“ ging die Gemeinde Nenzing im Bereich der Förderung der Sprachentwicklung von Kindern österreichweit auf kommunaler Ebene neue Wege und wurde dafür auch mit dem „Vorarlberger Kinderrechtpreis“ ausgezeichnet. Durch die Inbetriebnahme des Jugendzentrums im Wirtschaftspark Walgau in Nenzing ging ein lange gehegter Wunsch der Jugend in Erfüllung. Auch die Einigung über künftige Großprojekte und deren Priorisierung war ein sehr wichtiger Schritt. So werden im nächsten Jahr die Großprojekte Neubau Sozialzentrum, Neubau Bauhof, Sanierung Sporthauptschule, Sportstättenkonzept und Walgawschwimmbad die Ressourcen der politischen Gremien und die Mitarbeiter der Gemeinde stark beanspruchen.

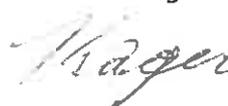
Bürgermeister Florian Kasseroler dankt schließlich allen Mandataren und den Gemeindebediensteten, die sich im vergangenen Jahr in verschiedenster Weise für die Anliegen der Gemeinde und seiner Bewohner eingesetzt haben und wünscht ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende:  
Bgm. Florian Kasseroler



Der Schriftführer:  
Hannes Kager



## Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge der Marktgemeinde Nenzing

### 10.1 GRUNDSTEUER:

- |  |       |
|--|-------|
| a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | 500 % |
| b) von sonstigen Grundstücken                    | 500 % |

### 10.2 KOMMUNALSTEUER

3 %

### 10.3 HUNDESTEUER

pro Hund € 32,86

Bezieher von Ausgleichszulagen, die einen eigenen Haushalt führen, sind von der Hundeabgabepflicht befreit. Des Weiteren besteht für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden und Hunde öffentlicher Dienststellen, für Blinden- und Lawenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden und für Hunde die als Wachhunde gehalten werden keine Hundeabgabepflicht (siehe Hundeabgabe-Verordnung).

### 10.4 FREMDENVERKEHRSBEITRÄGE

#### a) Gästetaxe:

- |                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| für Campingplätze | € 0,37 pro Nächtigung |
| alle übrigen      | € 0,55 pro Nächtigung |

#### b) Fremdenverkehrsbeiträge:

Der Hebesatz wird mit 0,28 v.H. festgesetzt.

Die Richtlinien hiezu sind der Gästetaxordnung und dem Tourismusgesetz zu entnehmen.

### 10.5 SENIOREN- und PFLEGEHEIM - VERPFLEGSKOSTENSÄTZE

#### (ab 01.01.1997 unechte Steuerbefreiung)

- |  |          |
|--|----------|
| a) Pflegebedarfsstufe 1 pro Person und Tag | € 47,83  |
| b) Pflegebedarfsstufe 2                    | € 60,82  |
| c) Pflegebedarfsstufe 3                    | € 78,08  |
| d) Pflegebedarfsstufe 4                    | € 103,31 |
| e) Pflegebedarfsstufe 5                    | € 121,12 |
| f) Pflegebedarfsstufe 6                    | € 135,05 |
| g) Pflegebedarfsstufe 7                    | € 148,62 |

Zweibettzimmerabschlag € 3,63

Bettfreihaltegebühr ab dem 4. Tag 50 % vom jeweiligen Tagsatz

Essen auf Rädern - Mittagessen € 6,79

#### Einzelleistungen:

- |             |        |
|-------------|--------|
| Frühstück   | € 3,97 |
| Mittagessen | € 6,21 |
| Jause       | € 2,29 |
| Abendessen  | € 5,22 |

Tages- und Nachtbetreuungssätze:

Tarife/Stunde – ohne Mahlzeiten		
Pflegestufe 1	€	2,57
Pflegestufe 2	€	2,57
Pflegestufe 3	€	2,57
Pflegestufe 4	€	4,13
Pflegestufe 5	€	4,84
Pflegestufe 6	€	5,40
Pflegestufe 7	€	6,02

**10.6 ELTERNBEITRÄGE FÜR KINDERGARTEN (inkl. 10% MWSt.)**

pro Kind und Monat	€	17,40
jedes weitere Kind pro Familie bei gleichzeitigem Besuch	€	14,30
Ganztageskindergarten (inkl. 10 % MWSt.):	€	179,00
Option einer Reduktion bis max. 80,-- Euro auf Antrag		

**10.7 FRIEDHOFSGEBÜHREN (ohne Steuern)**

a) Bestattungsgebühren:

Grabstätte für Erwachsene öffnen und schließen	€	410,00
Grabstätte für Kinder öffnen und schließen	€	64,40
Aufbahrungsgebühr	€	28,10
Urne im Urnenhain	€	102,20
Urne in Grabstätte	€	250,30

Für eine Enterdigung sind dieselben Gebühren zu entrichten wie sie für Bestattungen bzw. Beisetzungen festgelegt sind.

b) Grabstättengebühren:

Sondergräber ohne Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€	245,00
Sondergräber mit Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€	294,00
Urnengrab für die ersten 15 Jahre	€	98,00
Urnengräber einmalige Gebühr (zusätzl. f. ausgelegte Investitionen)	€	147,00

c) Verlängerungsgebühren:

Sondergräber ohne Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€	162,50
Sondergräber mit Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€	196,20
Urnengräber - Verlängerung um 10 Jahre	€	66,00

Es sind dies jeweils einmalige Vorschriften für die Laufzeit von 15 bzw. 10 Jahren und keine jährlichen Gebühren.

**10.8 WASSERBEZUGSGEBÜHREN (exkl. 10% MWSt.)**

Grundgebühr für jeden Haushalt und Betrieb pro Monat	€	1,92
(jährliche Vorschreibung - Stichtag 30.6.)		
Bezugsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser	€	0,62

Kälber bis einschließlich 3-jährige Rinder 1.000 Liter. Schafe und Ziegen über 1 Jahr entsprechen 0,15 Großvieheinheiten.

Als Berechnungsgrundlage dient die jährliche Viehzählung im Dezember. Für Sonderfälle von Tierhaltung wird das Ausmaß der Begünstigung durch den Gemeindevorstand festgelegt.

**10.9 BAUWASSERGEBÜHREN (exkl. MwSt.)**

a) für ein Einfamilienhaus pauschal	€ 51,10
b) für ein Mehrfamilienhaus pro Wohnung	€ 51,10
c) für Gewerbe- und Handelsbetriebe (Klein- u. Mittelbetriebe)	€ 240,00
d) für Industriebetrieb pauschal	€ 475,00

**10.10 WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. MwSt.)**

per m <sup>2</sup> Geschoßfläche	€ 7,70
----------------------------------	--------

Gemäß § 4 der Wassergebührenordnung vom 4.12.2001 beträgt der Gebührensatz 4 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters der Hauptwasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,60 m Tiefe entspricht. Das sind derzeit € 192,50.

Die Berechnungen sind entsprechend § 3 der Wassergebührenordnung 2001 vorzunehmen. Allfällige Ausnahmebestimmungen sind ebenfalls aus diesem Paragraph zu entnehmen.

Der Gebührensatz für den Ergänzungsbeitrag wird ebenfalls mit € 7,70/m<sup>2</sup> Geschoßfläche festgelegt. Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

**10.11 KANALANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. MwSt.)**

Laut Kanalordnung vom 1.4.1992

a) für vorgeklärte Abwässer	€ 22,00
b) für ungeklärte Abwässer	€ 33,00
c) Nachtragsbeitrag	€ 11,00

Als Berechnungsgrundlage werden die Durchschnittskosten für die Herstellung eines lfm-Rohrkanals mit einem Durchmesser von 400 mm in 3 m Tiefe mit € 275,00 festgesetzt. Der Beitragssatz wird mit 8 % bzw. 12 % festgesetzt.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

**10.12 KANALERSCHLIESSUNGSGEBÜHREN (exkl. MwSt.)**

Bewertungseinheit der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksfläche 5 v.H.

**10.13 KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)**

a) für vorgeklärte Abwässer pro m <sup>3</sup>	€ 1,12
b) für ungeklärte Abwässer pro m <sup>3</sup>	€ 1,49

Die Kanalbenutzungsgebühr wird bei Wohnungen und Betrieben, in denen keine Messeinrichtung für Wasser vorhanden ist, wie folgt pauschaliert:

	mit Bad und Dusche
bis 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche monatlich	9 m <sup>3</sup>
von 51 m <sup>2</sup> bis 80 m <sup>2</sup>	12 m <sup>3</sup>
über 80 m <sup>2</sup>	15 m <sup>3</sup>

Für alle übrigen Wohnungen und Betriebe wird die Gebühr nach der tatsächlich verbrauchten Wassermenge berechnet. Die Abrechnung der Freiwassermenge für landwirtschaftliche Betriebsstätten erfolgt im Rahmen der Vorschreibung für das IV. Quartal eines jeden Jahres.

**10.14 MÜLLABFUHRGEBÜHREN (exkl. 10 % MWSt.)**

Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb jährlich € 42,90

Für die Ermittlung der Grundgebühr gilt die per 30. Juni eines jeden Jahres festgestellte Anzahl der Haushalte. Bei Vorhandensein eines unterjährigen Haushaltsstandes nach dem 30. Juni eines jeden Jahres wird die Grundgebühr aliquot pro angefangenem Quartal berechnet und vorgeschrieben.

**10.15 MÜLLSÄCKE (inkl. 10 % MWSt.)**

Pro Haushalt:

60 Liter Müllsack	€ 3,42
40 Liter Müllsack	€ 2,29
25 Liter Müllsack	€ 1,51
60 Liter Müllbänderole	€ 2,97
35 Liter Müllbänderole	€ 1,92
Biomüllsack a 8 Liter	€ 0,98
Biomüllsack a 15 Liter	€ 1,40

**10.16 ETIKETTEN FÜR SPERRMÜLL (inkl. 10 % MWSt.)**

Etiketten für Sperrmüll € 5,10

Die für die Abfuhr des Sperrmülls erforderliche Wertmarke (Pickerl) ist bei jedem Stückgut (Möbelstück usw.) oder jedem Gebinde mit einer maximalen Länge von 1,80 m, mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm und einem maximalen Gewicht von 35 kg, anzubringen.

**10.17 MÜLLGEBÜHREN FÜR NENZINGER HIMMEL**

Grundgebühr für Wochenendhäuser im Nenzinger Himmel (pauschal/Jahr)	€ 31,20 (exkl. MwSt.)
Müllsack a 60 l	€ 3,42 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 40 l	€ 2,29 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 25 l	€ 1,51 (inkl. MwSt.)

**10.18 GEBÜHREN FÜR GRÜNMÜLLDEPONIE (inkl. 10 % MWSt.)**

Anlieferung mit Handwagen	€ 0,00
Anlieferung mit PKW/Kofferraum	€ 0,00
Anlieferung mit PKW-Anhänger/Pritschenwagen klein	€ 4,00
Anlieferung mit Traktor und Anhänger	€ 10,00

**10.19 MUSIKSCHULE - ELTERNBEITRÄGE ab September 2009**

Einzelstunde	€ 582,00
2-er Gruppe pro Schüler	€ 354,00
3-er Gruppe pro Schüler	€ 207,50
Elementarunterricht pro Schüler	€ 156,40
Kinderchor	€ 130,00

Für Eltern, bei denen zwei oder mehr Kinder gleichzeitig in der Musikschule Walgau unterrichtet werden, gelten folgende Tarife pro Schuljahr:

bei zwei Kindern

Einzelstunde	€ 435,00
2-er Gruppe pro Schüler	€ 283,00
3-er Gruppe pro Schüler	€ 165,60
Elementarunterricht pro Schüler	€ 125,20
Kinderchor	€ 104,20

bei drei Kindern oder mehr

Einzelstunde	€ 381,00
2-er Gruppe pro Schüler	€ 247,30
3-er Gruppe pro Schüler	€ 145,10
Elementarunterricht pro Schüler	€ 109,40
Kinderchor	€ 91,10

Für Erwachsene ab 18 Jahre, ausgenommen Schüler, Lehrlinge und Studenten, erfolgt jeweils ein Zuschlag von 100 % von den festgesetzten Beiträgen.

**10.20 TURNHALLENBENÜTZUNGSBEITRÄGE (ohne Steuern) ab September 2009**

Nenzinger Vereine:

Hauptschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 3,10 pro Stunde
Volksschulturnhallen	€ 2,30 pro Stunde
Kindergartenturnhallen Nenzing und Motten	€ 1,55 pro Stunde
1 Tag mit Ausschank in der Hauptschulturnhalle	€ 40,40
1 Tag ohne Ausschank in der Hauptschulturnhalle	€ 24,50

Auswärtige Vereine und Sonstige:

Hauptschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 6,20 pro Stunde
Volksschulturnhalle	€ 4,60 pro Stunde
Kindergartenturnhallen Nenzing und Motten	€ 3,10 pro Stunde
1 Tag mit Ausschank in der Hauptschulturnhalle	€ 80,80
1 Tag ohne Ausschank in der Hauptschulturnhalle	€ 48,60

**Diese Beiträge sind ohne Reinigungskosten.**

10.21 **RAMSCHWAGSAAL-BENÜTZUNGSGEBÜHREN** (Mietsätze sind exkl. 20% MWSt.)

**A) Bewirtschaftete Festveranstaltungen wie Bälle, Betriebsfeiern und ähnliche Festversammlungen**

Zuschlag für die Führung der Vereinsbar (nur für Nenzinger Vereine) € 225,00

Großer Saal mit Bühne:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 225,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 449,00 |

Kleiner und großer Saal mit Bühne:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 300,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 598,00 |

Galerie, kleiner und großer Saal mit Bühne:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 300,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 598,00 |

Kleiner Saal bewirtet:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 75,00  |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 149,00 |

**Ab 24 Uhr wird für jede angefangene Stunde € 37,40 verrechnet**

**B) Senioren-, Kinder-, Schul- und kulturelle Veranstaltungen wie Theater, Tanz und Ballett, Kunstturnen, Solisten-, Kammer-, Gruppen- und Orchesterkonzerte; Lesungen, Vorträge, Dia- und Filmvorträge, Vernissagen und Ausstellungen**

Großer Saal mit Bühne:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 60,00  |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 199,00 |

Kleiner und großer Saal mit Bühne:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 100,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 249,00 |

Galerie, kleiner und großer Saal mit Bühne:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 130,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 300,00 |

Galerie und großer Saal mit Bühne:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 90,00  |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 249,00 |

Foyer und Foyer-Galerie:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 30,00  |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 119,00 |
| c) Für Ausstellungen Zuschlag pro angefangene Woche   | € 37,00  |

Kleiner Saal:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen) | € 40,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                            | € 50,00 |

**HINWEISE:**

Nenzinger Schulen sind von der Entrichtung der Abgaben befreit.

Auswärtige Veranstalter bezahlen für die Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel (haus-eigene Beschallungsanlage, Mikrofone, Beamer, Diaprojektoren, Dialeinwand) einen Zu-schlag von € 37,00 + 20 % MWSt. Die Bühnenbeleuchtung ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Für die Benützung des Flügels wird ein Betrag von € 119,00 + 20 % MWSt. verrechnet.

**C) Verbandstagungen, Seminare und Konferenzen von Firmen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen von Landes-Vereinsverbänden und Vereinen (be- und unbewirtet)**

Großer Saal mit Bühne

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 60,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 179,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 300,00

Kleiner und großer Saal mit Bühne

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 100,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 300,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 494,00

Galerie, kleiner und großer Saal mit Bühne

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 130,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 393,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 646,00

Galerie und großer Saal mit Bühne

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 90,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 272,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 451,00

Kleiner Saal

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 40,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 119,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 195,00
d) Jahreshauptversammlungen von Nenzinger Vereinen bis 24.00 Uhr kostenlos ab 24.00 Uhr	€ 75,00

**D) Mode- und Leistungsschauen**

**HINWEIS:**

Die angegebenen Mietsätze gelten jeweils als Tagsatz. Für länger dauernde Veranstaltungen wird der jeweilige Tagsatz je angefangenem Tag in Rechnung gestellt.

Großer Saal mit Bühne:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Gewerbetreibende und Vereine) | € 262,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                               | € 374,00 |

Kleiner und großer Saal mit Bühne:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Gewerbetreibende und Vereine) | € 302,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                               | € 456,00 |

Galerie, kleiner und großer Saal mit Bühne:

- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter  | € 332,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter | € 549,00 |

Galerie und großer Saal mit Bühne:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Nenzinger Veranstalter (Gewerbetreibende und Vereine) | € 291,00 |
| b) Auswärtige Veranstalter                               | € 428,00 |

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| <u>Foyer und Foyer-Galerie:</u> | € 98,00 |
|---------------------------------|---------|

**Für Sonderveranstaltungen, die in dieser Gebührenaufstellung nicht geregelt sind, setzt der Gemeindevorstand den Mietpreis einzeln fest.**